

Schneider/in	_____

Datum	_____
	(wird von der LTV ausgefüllt)

ANTRAG

Liechtensteiner Männertracht

- Neu-Anschaffung** **Ersatz**

Trachtenverein/-gruppe	
Mitglied: Vorname / Name	
Wohnadresse	
Wohnort	
Telefon	
Mitglied seit (Aufnahmejahr)	

	Subventioniert
<input type="checkbox"/>	Klassische, lange Hose
<input type="checkbox"/>	Kniebundhose
<input type="checkbox"/>	Hemd
<input type="checkbox"/>	2. Hemd
<input type="checkbox"/>	Gilet
<input type="checkbox"/>	Wollbündel schwarz
<input type="checkbox"/>	Jacke
<input type="checkbox"/>	Hut
<input type="checkbox"/>	Trachtenschuhe
<input type="checkbox"/>	Trachtenschirm

	Nicht subventioniert
<input type="checkbox"/>	Socken schwarz (zu langer Hose)
<input type="checkbox"/>	Kniestrümpfe weiss (zu Kniebundhose)
<input type="checkbox"/>	Gürtel schwarz
<input type="checkbox"/>	Hosenträger schwarz

Das Tragen der Tracht und deren Pflege richten sich nach dem Leitbild der Liechtensteinischen Trachtenvereinigung (LTV) in der jeweils gültigen Fassung.

Viele Trachtenteile werden von der LTV und den Gemeinden Liechtensteins subventioniert. Zudem wird die Förderung der Kulturstiftung Liechtenstein mittels Ausrichtung einer zusätzlichen Subvention durch die LTV an die Mitglieder weitergegeben. Vom Trachtenträger wird daher erwartet, dass er sich während mindestens 15 Jahren im Sinne des Trachtenvereins / der Trachtengruppe und der LTV aktiv betätigt.

Sollten sich vor Ablauf der 15 Jahre Umstände ergeben, welche die Aktivitäten im Trachtenverein / in der Trachtengruppe verunmöglichen (Tracht passt nicht mehr, Austritt aus Verein/Gruppe, Auswanderung, etc.), so ist die Tracht wieder ins Eigentum des Trachtenvereins /der Trachtengruppe oder in den Trachtenpool der LTV zu übertragen. Andernfalls ist die erhaltene Subvention wie folgt zurückzuzahlen:

bis zum 5. Jahr	100%
vom 6. bis 10. Jahr	66%
ab dem 11. Jahr	33%

Hiervon ausgenommen sind Krankheit und altersbedingte Verhinderung.

Der antragstellende Trachtenmann erklärt sich mit obigem einverstanden.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers

Für den Vorstand des Trachtenvereins/der Trachtengruppe

Der Vorstand des Trachtenvereins / der Trachtengruppe befürwortet den Antrag auf Neu-Anschaffung bzw. auf Ersatz. Hinsichtlich eines zusätzlichen Trachtenteils (z.B. 2. Bluse) oder des Ersatzes eines Trachtenteils vor Ablauf von 15 Jahren (z.B. wegen Verschleiss) bestätigt der Trachtenverein / die Trachtengruppe ausdrücklich die sehr aktive Mitwirkung des Trachtenmannes bei Anlässen auf Gemeinde- und Landesebene und beurteilt die Anschaffung des Ersatzes als dringend angezeigt.

Ort und Datum	Präsident/in Trachtenverein/-gruppe

Genehmigung durch den Vorstand der LTV

Ort und Datum	Präsident/in LTV